

# **Bürgerliche oder sozialistische Demokratie**

## **Pluralismus – Phrase und Wirklichkeit**

Studienmaterial für das 3. Thema  
im Bildungsjahr der DKP 1977/78

Preis für Nichtmitglieder 0,50 DM

# Weiterführende Literatur zum Thema

1. **Programmewurf der Deutschen Kommunistischen Partei**
2. Herbert Mies, Hermann Gautier:  
**„Wir Kommunisten und das Grundgesetz“**
3. **Verfassung der UdSSR** und Rede des Genossen  
L. I. Breschnew zu ihrer Begründung
4. Gerns/Steigerwald: **Probleme der Strategie  
des antimonopolistischen Kampfes**
5. Robert Steigerwald:  
**Menschenrechte in der Diskussion**
6. Stiehler, Fromm u. a.  
**Freiheit und Gesellschaft**
7. K. H. Röder:  
**Die Formel von der „sozialen Demokratie“**  
Staat und Demokratie in der Ideologie des Sozialreformismus

Die angegebene Literatur (außer 1 und 3) umfaßt Taschenbücher des Verlages Marxistische Blätter und ist in allen collectiv-Buchhandlungen erhältlich.

## Seminarfragen für den Bildungsabend:

1. Welchem Ziel dient die Gegenüberstellung von Pluralismus und Totalitarismus in der bürgerlichen Propaganda?
2. Wie ist das Verhältnis der Kommunisten zu den bürgerlich demokratischen Rechten und Freiheiten?
3. Warum bedeutet die sozialistische Demokratie mehr Freiheit als jede bürgerliche Demokratie?

# **Bürgerliche oder sozialistische Demokratie – Pluralismus, Phrase und Wirklichkeit?**

Es vergeht kein Tag, an dem nicht in der Presse, im Funk, im Fernsehen unseres Landes über die vielen Krisenerscheinungen des Kapitalismus geklagt werden muß. Da geht es um Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lehrstellenmangel, arbeitslose Lehrer bei überfüllten Klassen, Energiekrise usw. usf. Andererseits können die Werbetexter des Kapitalismus nicht die zunehmende Einsicht verhindern, daß es in den sozialistischen Staaten soziale Sicherheit gibt, daß diese Länder, trotz unbestrittener Probleme, die sie beim Voranschreiten der neuen Gesellschaft meistern müssen, sich insgesamt sehr erfolgreich entwickeln. Angesichts dessen wächst, vor allem bei jungen Menschen, die Kritik am Kapitalismus, das Suchen nach einer Alternative. Um die oppositionellen Kräfte zu behindern, erfolgt bei uns, einerseits – unter Ausnutzung der verbrecherischen Aktivitäten terroristischer Gruppen – ein fortschreitender Abbau der demokratischen Rechte, andererseits eine schon fast beispiellose Lügen- und Hetzkampagne gegen die sozialistischen Länder. Dabei wird mit Phrasen über „Pluralismus“, mit dem Mißbrauch der Begriffe „Demokratie“ und „Freiheit“ ein Rauchschleier erzeugt, um dahinter sowohl die eigenen, demokratiefeindlichen Aktivitäten zu vernebeln als auch den Blick auf den Sozialismus trüben zu können. Darum ist die Frage wichtig: Bürgerliche oder sozialistische Demokratie – Pluralismus, Phrase und Wirklichkeit?

**Warum ist diese Frage brandaktuell?**

## **I. Pluralismus – Phrase und Wirklichkeit**

**Was wird als „Pluralismus“ ausgegeben?**

Das Wort kommt aus der lateinischen Sprache, von plural, was Mehrzahl bedeutet. „Pluralismus“ soll nach bürgerlicher Propaganda dort sein, wo verschiedene Kräfte – etwa verschiedene Parteien – entsprechend bestimmter Regeln – etwa Anerkennung von Wählbarkeit und Abwählbarkeit der Regierung, Vorhandensein von Regierung und Opposition –, um die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ringen.

Man kann das dahingehend zuspitzen: „Pluralismus“, das ist im Verständnis der bürgerlichen Propaganda die bürgerliche Demokratie.

**„Pluralismus“ ist bürgerliche Demokratie**

Nun wäre es wirklich verkehrt, würden wir Kommunisten die bürgerliche Demokratie, bürgerliche Wahlen, bürgerlichen Parlamentarismus nur für Bluff halten, als unwichtig abtun. In seiner letzten größeren Äußerung zur Staatsfrage, in seiner Vorlesung „Über den Staat“, warnte Lenin im Juli 1919 uns mit den Worten vor diesem Fehler: demokratische bürgerliche Republik, allgemeines Wahlrecht „... gaben dem Proletariat die Möglichkeit, jene Vereinigung, jene Geschlossenheit zu erreichen, die es jetzt aufzuweisen hat, jene wohlorganisierten, disziplinierten Reihen zu bilden, die den systematischen Kampf gegen das Kapital führen. Nichts auch nur annähernd Gleiches gab es bei den leibeigenen Bauern, von den Sklaven ganz zu schweigen ... Die bürgerliche Republik, das Parlament, das allgemeine Wahlrecht – all das stellt vom Standpunkt der weltgeschichtlichen Entwicklung der Gesell-

**Kommunisten – entschiedenste Verteidiger der Demokratie**

**Großkapital beweist, daß es unter „Pluralismus“ nur den Schutz seiner Macht versteht**

**„Totalitarismus“ ist Faschismus – das Großkapital als Grundlage des Faschismus**

schaft einen riesigen Fortschritt dar“ (W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. 5, S. 221 f.).

Kommunisten waren und sind darum stets die entschiedensten Verteidiger bürgerlich-demokratischer Rechte, wo diese durch die Reaktion in Frage gestellt werden. Zugleich haben wir nie die engen Grenzen der bürgerlichen Demokratie übersehen. Sie hat ihre Grundlage im kapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und wird vom Großkapital zu seiner Verteidigung eingesetzt. Lassen wir einige seiner Vertreter selbst darüber zu Wort kommen, wo für sie die Grenzen des „Pluralismus“ bestehen.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts (Notstands-Benda) meinte, der Sozialismus sei grundgesetzwidrig. Führende Vertreter der Unternehmerverbände erklärten, ein Recht auf Arbeit könne es nicht geben, weil damit die Freiheit des Eigentums angetastet werde. Der „Industriekurier“ schrieb vor Jahren, eine Mitbestimmung in den Betrieben sei ebenso undenkbar wie die Demokratisierung der Zuchthäuser. Mittlerweile sind die „pluralistischen“ „Partner“ der „Arbeitnehmer“, die „Arbeitgeber“, zum Bundesverfassungsgericht gegangen, um sogar gegen eine „Mitbestimmungs“-Regelung mit garantiertem Übergewicht der Kapitalisten zu klagen.

Fügen wir noch zwei internationale Beispiele an: Die NATO und die EWG machen mobil gegen die „Gefahr“ kommunistischer Parteien in Regierungen, obwohl es in den betreffenden Parteien den „Pluralismus“ bejahende Positionen gibt. Führende CDU-Politiker haben Beifall geklatscht, als der faschistische Putsch in Chile eine durchaus nach bürgerlich-pluralistischen Regeln zustande gekommene Volkseinhaltungs-Regierung zerschlug.

**Die Grenze des „Pluralismus“, die nicht verletzt werden darf, ist also die Aufrechterhaltung der politischen Macht des Großkapitals, die Erhaltung des kapitalistischen Eigentums und der kapitalistischen Ausbeutung.**

Solange die kapitalistischen Macht- und Besitzverhältnisse nicht gefährdet sind, werden bestimmte Formen politischer „Konkurrenz“ (Parteien, Parlament, Wahlen usw.) zugelassen. Ist das kapitalistische Eigentum bedroht, pfeift die Bourgeoisie auf ihren eigenen „Pluralismus“.

**Großkapital und „Totalitarismus“**

Politische Systeme, in denen es keinen „Pluralismus“, keine bürgerliche Demokratie gibt, werden von der bürgerlichen Propaganda als „Totalitarismus“ bezeichnet, wobei demagogisch ultrarechts und links, Faschismus und Sozialismus gleichgesetzt werden.

Eine besondere Rolle spielt dabei die von bürgerlichen und sozialdemokratischen Propagandisten verbreitete Behauptung, Nazis und Kommunisten (als die braunen und roten „Totalitären“) hätten gemeinsam die (pluralistische) Weimarer Republik zerstört. Nichts ist verlogener als das. Die Wahrheit ist, daß die Kommunisten vor und nach Hitlers Machtantritt stets am entschiedensten und mit den größ-

ten Opfern den Faschismus bekämpft haben. Dabei verschweigen wir die Fehler nicht, die die KPD im Kampf vor Hitlers Machtantritt begangen hat. Im Gegenteil: Die Kommunisten haben im Unterschied zur SPD und den bürgerlichen Parteien ihre Fehler auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale und der Brüsseler Konferenz der KPD offen beim Namen genannt und überwunden.

Der VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale stellte dazu fest, daß die Kommunisten nicht rechtzeitig die Notwendigkeit erkannten, angesichts des drohenden Ansturms des Faschismus gegen die Weimarer Republik alles auf die Verteidigung dieser Republik zu setzen. Andere Fehler betreffen die Haltung zur Sozialdemokratie. Die Kommunisten führten schon vor Hitlers Machtantritt den entschlossenen Kampf gegen die Nazis und forderten die Sozialdemokraten zum gemeinsamen antifaschistischen Kampf auf. Während viele sozialdemokratische Genossen dem zustimmten, lehnte die rechte Führung jedes Einheitsfrontangebot in verbohrtem Antikommunismus ab. Mehr noch, sozialdemokratische Polizeipräsidenten ließen kommunistische Arbeiter zusammenschießen und schützten faschistische Provokationen. Angesichts solcher Verhältnisse machte die KPD gegenüber der SPD-Führung sektiererische Fehler. Aber die geschichtliche Schuld der Verhinderung des einheitlichen Handelns der Arbeiterbewegung, wodurch Hitler erst siegen konnte, trifft die rechtssozialdemokratische Führung.

Die andere Bedingung für den Sieg Hitlers war die finanzielle und politische Unterstützung der Hitlerpartei durch die maßgeblichen Gruppen des deutschen Großkapitals. Das beweisen folgende Texte:

„Auf Einladung des Angeklagten Göring kamen ungefähr fünfundzwanzig der führenden Industriellen Deutschlands sowie der Angeklagte Schacht am 20. Februar 1933 zu einer Sitzung in Berlin zusammen. . . In dieser Sitzung verkündete Hitler die Absicht der Verschwörer, die totalitäre Kontrolle über Deutschland an sich zu reißen, das parlamentarische System zu zerstören, jede Opposition mit Gewalt zu unterdrücken und die Stärke der Wehrmacht wiederherzustellen.“ (Aus den Akten des Nürnberger Prozesses, Ausgabe 1947, Verhandlung vom 23. 11. 1945, S. 253.)

Die deutschen Großindustriellen kannten Hitlers antidemokratisches und militärisches Programm. Sie billigten und finanzierten es. Thyssen hat darüber unter dem Titel „I paid Hitler“ („Ich finanzierte Hitler“) ein Buch geschrieben.

Der amerikanische Kongreß nannte als Hintermänner und Finanziere der Naziterroristen u. a. Flick, Henkel, Hugenberg, Klöckner, Reemtsma, Röchling, Siemens, Stinnes, Pferdenges, Pleiger, Poensgen, Quandt, Thyssen, Voegler, Zangen. Das amerikanische Justizministerium bezeichnete Abs als einen „der acht Finanz- und Industriegewaltigen, die den stärksten Einfluß auf den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (für den zweiten Weltkrieg) „und auf die Orientierung der Hitlerpolitik nach Totalitarismus ausgeübt haben“.

In einer offiziellen amerikanischen Erklärung heißt es: „... es wäre völlig falsch, das Dritte Reich als die Tyrannei Hitlers und seiner mächtigen Parteipaladine allein hinzustellen. Eine Diktatur ist erfolgreich. . . , weil mächtige Gruppen sie unterstützen. . .“

**Kommunisten als  
entschiedenste Kämpfer  
gegen Faschismus**

**US-Regierung:  
Großkapital schuf  
faschistisches Regime**

Krupp, Flick, Thyssen und ein paar andere beherrschten die industrielle Gruppe, Beck, von Fritsch, Rundstedt und andere Militärs die Militärclique. Gestützt auf diese Gruppen, schritt Hitler zur Macht und von der Macht zur Eroberung. Eine Duldung derartiger gemeiner und verruchter Verbrechen würde die menschliche Selbstachtung zerstören, ihre Wiederholung die Menschheit selbst vernichten.“ (Wheeler, „Die amerikanische Politik in Deutschland“, S. 136.)

Die herrschenden Kreise der USA „vergaßen“ dann allerdings alle diese richtigen Einsichten und schlossen einen „innigen“ Pakt mit genau diesen Kräften, als es um die Sammlung aller reaktionären Kräfte der Welt für die Dulles-Adenauer-Politik zum „Zurückrollen der Sowjets“, d. h. um die Vorbereitung des dritten Weltkrieges ging. Daß diese unser aller Leben bedrohende Politik scheiterte, lag und liegt an der rasch wachsenden Stärke der Sowjetunion und der anderen Friedenskräfte.

Die Träger der Macht in der „pluralistischen“ Weimarer Republik waren letztlich die gleichen Kräfte wie im totalitären Faschismus. Sie haben die Hitlerpartei finanziert und an die Macht geschoben, durch den Faschismus und seinen Krieg Riesenprofite gescheffelt. Und nach der Befreiung vom Faschismus wurden, wie es richtig im Grundsatzprogramm des DGB heißt, die alten Besitz- und Machtverhältnisse in der Bundesrepublik wiederhergestellt. Wir haben es heute noch mit den gleichen großkapitalistischen Kräften (es sind oft die alten Namen) zu tun, die Hitler an die Macht gebracht haben.

**Der Bourgeoisie geht es nicht um Demokratie, sondern um Profit**

**Also: Dem Kapital geht es um höchstmöglichen Profit, nicht um „Pluralismus“ oder „Totalitarismus“. Ist der Höchstprofit nur mit „Totalitarismus“ zu kriegen, wird der ganze „Pluralismus“ niedergetrampelt.**

Allerdings ist für das Großkapital im allgemeinen, solange keine ernsthafte Gefahr für das kapitalistische Ausbeutersystem besteht, die „pluralistische“ demokratische Republik die geeignetere Form der Machtausübung. Auch in der demokratischen bürgerlichen Republik bestimmt letztlich das Großkapital, was Sache ist. Das geschieht durch Unternehmerverbände, „Lobbys“, Vertreter des Großkapitals in der hohen Staatsbürokratie, genügende Verankerung in den Parlamentsfraktionen, Einflußnahme auf die Aufstellung von Kandidatenlisten, „Spenden“ für Parteien und Abgeordnete, durch gleichgeschaltete, dem Großkapital gehörende, von ihm abhängige oder gesteuerte Massenmedien.

Unter diesen Bedingungen ist die politische Machtausübung durch das Kapital jedoch weniger offensichtlich. Das Volk meint, es lebe unter Bedingungen, die es selbst gewählt hat. Es glaubt leichter, die Fragen, die im Parlament, in der Regierung behandelt werden, und die Art und Weise, wie das geschieht, seien die eigene Sache des Volkes. Im Faschismus war das schwieriger: Verbot der Gewerkschaften, kein Streikrecht, kein Versammlungsrecht, keine Parlamentstribüne. Folglich geht das Kapital zum Faschismus nur über, wenn es ihn als Notanker braucht.

## Sind die Begriffe „Pluralismus“ und „Totalitarismus“ eigentlich richtig?

Es gibt viele Begriffe im Kapitalismus, die durch und durch verlogen sind. Dazu gehören die Begriffe „Pluralismus“ und „Totalitarismus“. Wir haben schon gesehen, daß die Macht des Kapitals in „pluralistischer“, genauer: bürgerlich-demokratischer Form und in „totalitärer“, genauer: faschistischer Form ausgeübt werden kann.

Das Begriffspaar ist falsch, weil es die Form der politischen Machtausübung von den gesellschaftlichen Grundlagen abtrennt.

So kann das Begriffspaar „Pluralismus“/„Totalitarismus“ nicht die entscheidende Frage beantworten, wann und warum das Kapital danach strebt, seine Macht nicht mehr mit bürgerlich-demokratischen („pluralistischen“) Methoden auszuüben, sondern zu faschistischen („totalitären“) Methoden überzugehen. Wenn das aber nicht klar ist, kann man auch nicht festlegen, was getan werden muß und gegen wen Wachsamkeit nötig ist, wenn die Angriffe auf die Demokratie, die Vorbereitung faschistischer Formen der Machtausübung abgewehrt werden sollen.

Es kam stets dann und dort zum Versuch, eine faschistische Macht zu errichten, wenn das Großkapital befürchten mußte, daß eine starke Arbeiterbewegung die Überwindung des Kapitalismus in Angriff nimmt, aber zugleich diese Arbeiterbewegung durch Spaltung ihrer eigenen Reihen und/oder durch Trennung der Arbeiter von den anderen Volkskräften ihre wirkliche Kraft nicht in die Waagschale werfen konnte. So war es 1933 in Deutschland, 1974 in Chile, um nur diese zwei Beispiele zu nennen.

Daraus folgt, daß zur Verteidigung und Erweiterung der Demokratie, zur Abwehr faschistischer Gefahren vor allem die Entwicklung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse, das breite Volksbündnis gegen die demokratiefeindlichen Kräfte des Kapitals notwendig ist.

Aber genau das soll mittels des zutiefst verlogenen Begriffspaares „Pluralismus“/„Totalitarismus“ erschwert werden, indem die wirklichen Gründe für die Beseitigung der bürgerlichen Demokratie durch den Faschismus verschleiert und die sozialistische Kritik am Kapitalismus mit der faschistischen Gefahr gleichgesetzt werden.

## Wie verhält sich die marxistische Arbeiterbewegung zum „Pluralismus“?

Wir haben schon gesagt, daß das zutreffende Wort für das, was die bürgerlichen Demagogen „Pluralismus“ nennen, bürgerliche Demokratie ist. Unsere Stellung zur bürgerlichen Demokratie ist einfach und klar: Die bürgerliche Demokratie stellt, gegenüber früheren Formen der Demokratie (der Sklavenhalter, der Feudalen), einen gewaltigen geschichtlichen Fortschritt dar. Wir verteidigen diese Demokratie gegen alle Versuche, die Volksrechte einzuschränken oder ganz zu beseitigen. Das haben wir in der Geschichte des Kampfes gegen den Faschismus ebenso bewiesen wie in der Geschichte der Bundesrepublik. Kommunisten waren aktiv im Parlamentarischen Rat bei der Ausarbeitung der

**Begriffe, die die gesellschaftlichen Grundfragen vernebeln sollen**

**Kommunisten – aktive Mitschöpfer des Grundgesetzes**

**Wir stehen auf dem  
Boden des Grund-  
gesetzes**

Grundrechte unserer Verfassung – wie zuvor schon bei der Erarbeitung der Landesverfassungen. Wir haben am entschiedensten Widerstand gegen die Notstandsgesetze geleistet. Heute stehen wir in den Reihen derer, die sich aktiv den Versuchen der Reaktion entgegenstellen, unter Ausnutzung der verbrecherischen Aktivitäten von Terrorgruppen, das Grundgesetz weiter auszuhöhlen, die demokratischen Rechte des Volkes immer mehr abzubauen und einer autoritären Entwicklung den Weg zu bahnen.

Die DKP wirkt auf dem Boden des Grundgesetzes. Sie bekennt sich zu den in ihm enthaltenen demokratischen Prinzipien. Wir verteidigen die demokratischen Rechte und Freiheiten und kämpfen für ihre Erweiterung. Wir sind für Mitbestimmung, für Volksbefragungen, für die Verankerung des Rechts auf Arbeit und des Streikrechts in der Verfassung. Wir kämpfen für die Zurückdrängung und schließliche Überwindung der die demokratischen Rechte immer wieder bedrohenden Macht der Monopole. Unser Ziel ist der Sozialismus. Er gibt den demokratischen Rechten, die sich das arbeitende Volk bereits im Kapitalismus erkämpft hat, mit der politischen Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den übrigen Werktätigen und dem gesellschaftlichen Eigentum an allen wichtigen Produktionsmitteln ein stabiles Fundament. Er schafft zugleich grundlegend neue Freiheiten für das Volk. Die sozialistische Demokratie hebt die Demokratie auf eine qualitativ neue Stufe. Sie ist Demokratie für die überwältigende Mehrheit, reale Demokratie für das arbeitende Volk.

## II. Zu einigen Fragen der sozialistischen Demokratie

### Sozialistische Demokratie ist reale Demokratie für das Volk

Wir haben vor Jahresfrist, im Bildungsheft zum Thema „Freiheit durch Sozialismus“, gesagt, das arbeitende Volk erlange im Sozialismus, auf der Grundlage der Arbeitermacht und des Volkseigentums, einige völlig neue, grundlegende Freiheiten. Ohne den Inhalt dieses Bildungsheftes hier noch einmal wiederholen zu wollen, sei doch folgendes in Erinnerung gerufen: Im Sozialismus wird das arbeitende Volk frei von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, von der Wirkung der Jagd nach Profit und vom mörderischen Konkurrenzkampf. Das hat eine Fülle von direkten Auswirkungen:

Das Profitstreben ist Antriebskraft für furchtbare Kriege und für die Unterdrückung der Ausgebeuteten. Davon sind die Massen im Sozialismus frei.

Diese Kriegs- und Unterdrückungspolitik ist Ursache für nationalistische und rassistische Ideologien. Der Sozialismus macht es möglich und notwendig, die Massen in den sozialistischen Ländern davon zu befreien.

Auf der Grundlage des kapitalistischen Eigentums entstanden Bildungsvorrechte für die Bourgeoisie. Davon sind die Massen im Sozialismus ebenfalls frei.

Auf der Grundlage kapitalistischen Eigentums, der Jagd nach Höchstprofiten, des mörderischen Konkurrenzkampfes gibt es keine krisenfreie Entwicklung, keine sicheren Arbeitsplätze, sind die Berufsausbildung, der Arbeitsschutz dem Profitstreben unterworfen, was vielfältige Formen von Lebensangst erzeugt – davon befreit der Sozialismus die Massen.

Auf der Grundlage kapitalistischen Eigentums sind Sozial- und Gesundheitspolitik dem Profitmotiv unterworfen: Auch davon sind die Massen im Sozialismus frei.

Alles das ist von ganz außergewöhnlicher Bedeutung für die arbeitenden Menschen, weil sich erst unter solchen Bedingungen völlig neue zwischenmenschliche Beziehungen herausbilden können. Das geschieht keineswegs automatisch, bedarf vielmehr des Kampfes. Aber es ist möglich, diesen Kampf zu führen, frei von dem Druck des Privateigentums. So entstehen in einem schwierigen Geburtsprozeß neue Beziehungen der Solidarität, der Gleichberechtigung, der Genossenschaftlichkeit. Wolfsmoral und Lebensangst, die aus dem Wirken kapitalistischer Gesetze und der damit vielfältig verbundenen Unsicherheit entspringen, sterben ab. Es entsteht eine völlig neue Basis für die Humanisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen.

Unter den Bedingungen der politischen Macht der Arbeiterklasse und des gesellschaftlichen Eigentums an allen wichtigen Produktionsmitteln erlangen die Arbeiter eine so enorm wichtige Freiheit wie das tatsächliche Recht auf Arbeit. Unter diesen Bedingungen erlangen die Menschen erstmals die Freiheit zur allseitigen Ausbildung ihrer Talente und Fähigkeiten, zur Aneignung des kulturellen Reichtums, den

**Grundlagen der Freiheit  
im Sozialismus**

**Wie wirkt sich das  
konkret aus?**

**Erstmals in der  
Geschichte: Wirkliche  
Demokratie der über-  
großen Mehrheit**

die Geschichte der Menschen hervorgebracht hat. Auf der Grundlage dieser gar nicht hoch genug einzuschätzenden Kulturrevolution entstehen erst Menschen, die fähig sind, im wirklichen Gesellschaftsprozess mit Sachkenntnis zu entscheiden.

Das bedeutet, daß die sozialistische Demokratie von grundsätzlich anderer Art als jede vorherige, also auch als die bürgerliche Demokratie ist. Auf der Grundlage der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer werktätigen Verbündeten schafft sie das Volkseigentum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln. Damit werden wirkliche Gleichheit und Freiheit der Bürger des sozialistischen Staates erst ermöglicht. Wenn – im Kapitalismus – Krupp, Flick, Thyssen, Siemens, Springer – ihrer Millionen wegen – freier und „gleicher“ sind als „ihre“ Arbeiter und Angestellten, so gibt es genau diesen Hohn auf die wirkliche Demokratie im Sozialismus nicht mehr.

Im Sozialismus erst erlangt der unmittelbare Produzent eine menschenwürdigere Stellung im Produktionsprozeß. Das ist aber der Bereich, in dem der Arbeitende nicht nur den längsten Teil seines bewußten, sondern vor allem seines schöpferischen Lebens zubringt.

Im Sozialismus sind alle arbeitenden Menschen gesetzlich gleichberechtigt. Die Willkür von Leitungen gegenüber Arbeitern wird überwunden. Der Arbeiter hat auf allen Ebenen der Entwicklung des Betriebes, seiner Produktion – von der Produktionsberatung, über die Betriebsgewerkschaftsleitung, die gesellschaftlichen Räte, über die Partei- und Staatsorgane aller Ebenen – das Recht zur Mitentscheidung. Kein Plan, kein Gesetz kommt ohne unmittelbare Mitwirkung des Volkes zustande. Der Arbeiter hat das Recht der Beschwerde in jeder ihn betreffenden Angelegenheit. In der DDR kann er sich zum Beispiel bis zum Staatsrat hinauf beschweren, und ein Staatsratserlaß verlangt, daß innerhalb von 14 Tagen jeder Beschwerde nachgegangen wird.

### **Zur neuen sowjetischen Verfassung**

Was sozialistische Demokratie ist, kann man anhand der neuen sowjetischen Verfassung verfolgen. Wir wollen dazu hier nur einige Hinweise geben.

Der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist durch die sowjetische Wirklichkeit und der ihr entsprechenden Verfassung der Boden entzogen. Auf dieser Grundlage wurden die Prinzipien der sozialistischen Demokratie, die grundlegenden Rechte und Pflichten des Sowjetbürgers formuliert, z. B. das Recht auf Arbeit, auf Wohnung, auf berufliche und schulische Ausbildung, auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie sind ebenso **Verfassungsrecht** wie die freie Meinungsäußerung, die Durchführung von Versammlungen, die Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Festlegung der sowjetischen Außenpolitik auf das Ringen um Sicherung des Friedens hat das grundlegende Menschenrecht zum Inhalt, das Recht zu leben. Diese Grundrechte finden ihre Grenzen nur in den Rechten der übrigen Mitglieder der Gemeinschaft sozialistischer Bürger und in der Unantastbarkeit der Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die diese realen Freiheiten für das Volk erst ermöglichen. Dies wurde zugleich verbunden mit Festlegungen darüber, wie jedes dieser Rechte gewährleistet

**Grundlegende  
Prinzipien der  
sowjetischen  
Verfassung**

wird. Auch dadurch unterscheidet sich die sowjetische Verfassung grundlegend von jeder bürgerlichen Verfassung. In der Verfassung der Bundesrepublik gibt es z. B. die bedeutsame Festlegung, daß Kriegs- und Völkerhetze ebenso verboten seien wie Rassismus und Nazi-propaganda. Unsere Verfassung sagt allerdings nichts darüber, wie dieses Verfassungsgebot, hinter dem die furchtbare Erfahrung von Faschismus und Krieg steht, garantiert und durchgesetzt werden soll. Die Folge davon ist, daß dieses antifaschistische Verfassungsgebot nur auf dem Papier steht, daß es unter Duldung der Regierung und Gerichte von Faschisten und anderen Ultrareaktionären immer frecher verhöhnt und mit Füßen getreten wird.

Kein Wunder, daß die bürgerliche Presse unseres Landes bestrebt war, die neue sowjetische Verfassung und die Verfassungsdiskussion herabzusetzen. In seiner Rede zur Begründung der neuen Verfassung ging Genosse Breshnew auch auf diesen Punkt ein:

„Die Propagandisten und Ideologen des Kapitalismus können nicht bestreiten, daß der Sozialismus die sozialen Gebrechen des Kapitalismus längst beseitigt hat. Deshalb haben sie sich zu einem anderen Manöver entschieden. Sie konzentrieren das Feuer auf diejenigen Bestimmungen des Entwurfs unserer Verfassung, die besagen, daß die Wahrnehmung der Rechte und Freiheiten durch die Bürger den Interessen von Gesellschaft und Staat, den Rechten anderer Bürger keinen Schaden zufügen darf, daß die Ausübung der Rechte und Freiheiten von der Erfüllung der Pflichten durch den Staatsbürger nicht zu trennen ist.

Gemäß dem Entwurf der Verfassung der UdSSR dürfen die Bürgerrechte nicht gegen die sozialistische Gesellschaft und deren sozialistischen Staat ausgenutzt werden. Das aber soll, wie zum Beispiel das ‚Salzburger Volksblatt‘ (Österreich) erklärt, bedeuten, daß die Sowjetbürger überhaupt rechtlos sind. Man höre und staune!

Der italienischen Zeitung ‚Corriere della Sera‘ paßt nicht, daß der Entwurf von der Pflicht der Sowjetbürger spricht, die Verfassung der UdSSR, die sowjetischen Gesetze einzuhalten, die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens zu achten. ‚Alle diese Beschränkungen machen die Verwirklichung der Bürgerrechte zumindest in dem Sinne, wie sie bei uns verstanden werden, faktisch zunichte‘, verkündet das Organ der italienischen Monopole. Die Verwirklichung der Bürgerrechte in der UdSSR soll also in Verletzungen der Gesetze bestehen!

Und überhaupt müßte den Bürgern der UdSSR aus der Sicht unserer Klassengegner offenbar ein einziges ‚Recht‘ zugestanden werden: dem Imperialismus zuliebe gegen den Sowjetstaat, gegen die sozialistische Ordnung zu kämpfen.

Unsere ‚Kritiker‘ geben sich den Anschein, als wüßten sie nicht, daß die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, die ihr Mißfallen finden, voll und ganz wichtigsten internationalen Dokumenten entsprechen. Wir wollen sie daran erinnern, daß in der durch die UNO angenommenen Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte klipp und klar nachzulesen ist: ‚Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.‘ Die Ausübung der Rechte und Freiheiten der Bürger ist notwendig, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten

**Grundlegende Unterschiede der sowjetischen Verfassung von allen bürgerlichen**

**Grenzen der sozialistischen Demokratie:  
Keine Freiheit für  
Konterrevolution**

**Selbstbestimmungsrecht  
der Klasse – nicht  
verwechseln mit  
kleinbürgerlichem  
Individualismus**

**Selbstbestimmung  
ist etwas anderes als  
Anarchie**

der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen'.

Das ist ein weltweit anerkanntes Prinzip des demokratischen öffentlichen Lebens. Nichts anderes, meine Herren Kritiker, enthalten auch jene Bestimmungen der neuen Verfassung der UdSSR, die Ihre geheuchelte Entrüstung hervorrufen."

### **Wie ist das mit der Selbstbestimmung in der sozialistischen Demokratie?**

Nun fragen viele: „Wie steht es aber um die Selbstbestimmung, um die Befreiung von fremder Bevormundung und Gängelerei? Wäre nicht eine konkurrierende und kontrollierende Opposition nützlich? Würde nicht gerade erst durch einen solchen Pluralismus der Sozialismus wirklich demokratisch?“

Prüfen wir diese Argumente eines nach dem anderen.

#### ● **Kann man aus der Gesellschaft „austrreten“?**

Im Kapitalismus dienen die gesellschaftlichen Regelungen dem Profitgesetz der Ausbeuter. Für das arbeitende Volk sind solche Regelungen also Fremdbestimmungen. Nicht wenige Linke meinen deshalb, frei sein von Fremdbestimmung, also wirkliche Selbstbestimmung, sei frei sein von gesellschaftlichen Regelungen. Das ist letztlich eine individualistische, d.h. bürgerliche Einstellung. Sie entspringt der Tatsache, daß die einzelnen Eigentümer im Konkurrenzkampf einander feindlich entgegnetreten, daß jeder sich selbst der Nächste, daß der Mensch des Menschen Wolf ist. Und dieser Individualismus entspringt der Illusion, daß man wirklich frei wäre, wenn es nicht die knechtenden Außenbedingungen gäbe. Daraus ergeben sich solche Vorstellungen von Freiheit und Selbstbestimmung:

Freiheit ist, wenn ich tun und lassen kann, was ich will. Wir haben die grundlegenden Fehler dieser Ansicht im Bildungsheft „Freiheit durch Sozialismus“ (S. 5–6) aufgedeckt. Nur zusammen mit anderen Menschen können wir leben, arbeiten, sprechen, denken. Es ist eben nicht wahr, daß wir nur dann frei sind, wenn wir unseren Austritt aus der Gesellschaft erklären, weil ein gesellschaftliches Leben ohne gesellschaftliche Regelungen nicht möglich ist. Die entscheidende Frage ist immer, in wessen Interesse solche Regelungen getroffen werden. In der Ausbeutergesellschaft dienen sie den Interessen der Ausbeuter und bedeuten für die Ausgebeuteten Fremdbestimmung. In der von Ausbeutung freien Gesellschaft dienen sie dagegen den Interessen des arbeitenden Volkes.

● **Für wen ist denn fehlende Freiheit zur Ausbeutung  
Eingriff in die Selbstbestimmung?**

Es ist völlig verständlich, daß Ausgebeutete und Unterdrückte, die mit ihrer ganzen Kraft gegen den Kapitalismus eintreten, sich gegen die fortwährende Fremdbestimmung durch die Bosse, die Unternehmerprofite, den politischen Apparat des Kapitals wehren, vom Sozialismus mehr Freiheit erwarten als vom Kapitalismus. Darum begrüßen sie die neuen Freiheiten, die der Sozialismus bringt. Aber es treten auch Probleme auf, die noch nicht alle immer gleich in ihrer vollen Tragweite erfassen.

Weil der Sozialismus die Ausbeutung abschafft und – in einem längeren Prozeß – den Übergang zur klassenlosen, kommunistischen Gesellschaft ermöglicht, muß er das kapitalistische Eigentum (diese Grundlagen für Klassen, Klassenkampf und Ausbeutung) beseitigen. Im Sozialismus erhält also niemand die Freiheit, sich kapitalistisches Eigentum an den Produktionsmitteln anzulegen; niemand darf also Betriebe kaufen und Arbeiter ausbeuten. Hier wird also die „freie Unternehmerinitiative“, die bei uns ja heiliggesprochen ist, gehemmt, mehr noch, sie wird unmöglich gemacht.

Für alle, die Ausbeuter waren oder es werden möchten, ist das natürlich keine Freiheit, sondern Unterdrückung. Aber da es Eigentümerideen bis in die Reihen des arbeitenden Volkes gibt, wird das zunächst auch manchem Werkstätigen wie ein Entzug von Freiheit vorkommen. Es muß erst noch die tiefere Einsicht gewinnen, daß hier – in Wahrheit – seine eigenen Grundinteressen gesichert werden.

- Es ist völlig verständlich, wenn Leute wie Flick, Abs, Thyssen usw. die DDR als einen „Staat der Unfreiheit“ bezeichnen, denn dieser Staat hat ihnen ja die Betriebe weggenommen und ihnen die Ausbeutung der Werkstätigen dort unmöglich gemacht. Wenn die westdeutschen Monopolherren über die „Unfreiheit“ in der DDR jammern, dann kann man es ihnen nicht einmal übelnehmen: Von ihrem Klassenstandpunkt haben sie ja recht.

Für die Arbeiter bedeutet diese Unfreiheit der Kapitalisten dagegen die Freiheit von der Ausbeutung.

● **Für wen ist fehlende Freiheit zur Verbreitung von Rassismus und  
ähnlichen „Ideen“ ein Eingriff in die Selbstbestimmung?**

Wir machen keinen Hehl daraus, daß im Sozialismus manchen Menschen nicht die Freiheit eingeräumt wird, ihre Meinung öffentlich zu vertreten. In der DDR beispielsweise sind Kriegs- und Völkerhetze durch Gesetz verboten. Niemand könnte ungestraft faschistische Ideologien verbreiten oder gar neonazistische Parteien ins Leben rufen. Das entspricht übrigens der UN-Charta, dem Völkerrecht und damit dem Grundgesetz (Artikel 139), nur wird bei uns das Grundgesetz gerade in diesen Fragen ständig mißachtet.

**Warum kann  
Sozialismus nicht  
Freiheit für alle und  
alles sein?**

### Warum streiken Arbeiter?

### Wem schadete ein Streik im Sozialismus?

### ● Wie steht es um das Streikrecht und die Selbstbestimmung?

Probleme gibt es auch für nicht wenige Arbeiter, wenn es um das Streikrecht im Sozialismus geht.

Zunächst wollen wir daran erinnern, daß sich die Arbeiterklasse das Streikrecht leider noch nicht in allen kapitalistischen Ländern erkämpfen konnte. Es gibt nicht wenige Länder, in denen Arbeiter wegen der Teilnahme an Streiks gefoltert und eingekerkert werden. Aber auch in den bürgerlichen Demokratien ist das Streikrecht häufig auf reine Tarifaueinandersetzungen beschränkt und selbst in diesem Bereich immer wieder bedroht. Man denke nur an die beharrlichen Bemühungen der Unternehmerverbände in der Bundesrepublik, das Streikrecht einzuschränken, an die Verleumdung spontaner Streiks der Arbeiter als „wilde“ Streiks und die Versuche, sie zu kriminalisieren. Zu den unmittelbaren Forderungen der DKP für die Erweiterung der demokratischen Rechte und Freiheiten gehört darum die Forderung nach ausdrücklicher Verankerung des Streikrechts im Grundgesetz.

Was nun die Frage nach dem Streikrecht der Arbeiter im Sozialismus betrifft, so sollten wir uns zunächst fragen, warum Arbeiter im Kapitalismus streiken. Sie streiken ja nicht, weil sie Spaß daran haben. Ganz im Gegenteil. Streiks sind in der Regel für die Arbeiter mit finanziellen Einbußen während des Ausstandes und nicht selten mit Repressalien verbunden. Arbeiter streiken, weil sie in einer Gesellschaft, in der die Produktionsmittel den Kapitalisten gehören, sie selbst aber nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, die sie an die Kapitalisten verkaufen müssen, gezwungen sind, zu diesem Kampfmittel zu greifen, um ihre Interessen gegen die Kapitalisten durchzusetzen. Zwischen Arbeitern und Kapitalisten bestehen unüberbrückbare Interessengegensätze. So schmälert jede Lohnerhöhung den Profit der Kapitalisten. Darum sind diese bestrebt, Lohnerhöhungen zu verhindern oder möglichst niedrig zu halten. Wenn die Arbeiter nicht auf die Verbesserung ihres Lebensstandards verzichten wollen, bleibt ihnen häufig kein anderer Ausweg, als zum Mittel des Streiks zu greifen.

Im Sozialismus sind alle wichtigen Produktionsmittel gesellschaftliches Eigentum. Die Industriebetriebe, die Banken, die wichtigsten Handels- und Verkehrsunternehmen und Betriebe in anderen Bereichen sind als Volkseigentum in den Händen des sozialistischen Staates. Die Arbeiter wie die übrigen Bürger des Staates sind die Eigentümer dieser Betriebe. Was in diesen Betrieben produziert wird, kann sich kein Kapitalist und auch kein Betriebsleiter aneignen. Es gehört der ganzen Gesellschaft und wird im Interesse der Gesellschaft verteilt. Aus dem neugeschaffenen Wert werden die Löhne an die Arbeiter und Angestellten gezahlt sowie die Mittel zur Verfügung gestellt, die der sozialistische Betrieb für Prämien, für den Bau und den Unterhalt betrieblicher Kultur- und Sozialeinrichtungen einsetzen kann. Ein Teil des neugeschaffenen Wertes muß für die Erweiterung der Produktion verwandt werden. Ein anderer Teil wird für die Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse, für Altersversorgung, Gesundheits- und Bildungswesen, Kindergärten und ähnliches sowie gezwungenermaßen für die Erfordernisse der Verteidigung des Sozialismus an den Staat abgeführt. Je mehr die

Arbeiter in den sozialistischen Betrieben leisten, um so mehr erhalten sie in Form von Löhnen, Prämien und durch die Nutzung neuer oder besserer betrieblicher Kultur-, Bildungs-, Erholungs- und Sozialeinrichtungen direkt bzw. indirekt als Staatsbürger aus den gesamtgesellschaftlichen Fonds.

Unter diesen Bedingungen gibt es keine Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Produktionsmittelbesitzern, denn die Arbeiter sind als Bürger des sozialistischen Staates selbst Besitzer der wichtigsten Produktionsmittel. Streiken müßten die Arbeiter gegen sich selbst. Die durch Streiks entstehenden Produktionsausfälle gingen für die weitere Entwicklung der sozialistischen Produktion, für die direkte oder indirekte Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter verloren. Sie würden sich selbst Schaden zufügen.

Das heißt nun aber nicht, daß es in einem sozialistischen Betrieb nicht Konflikte geben kann und auch gibt zwischen Arbeitern und Betriebsleitung. Diese Konflikte können jedoch, da es keine Konflikte zwischen antagonistischen Klassen sind, wie die Praxis in den sozialistischen Ländern zeigt, auf anderem Wege gelöst werden: in den ständigen Produktionsberatungen, in Belegschaftsversammlungen, in denen die Betriebsleitung Rede und Antwort stehen muß, durch die weitgehenden Rechte der Gewerkschaften bis hin zu dem Recht, die Ablösung des Betriebsleiters zu fordern, wenn dieser die mit den Belegschaften oder Gewerkschaften getroffenen Verträge über die Verwendung der im Betrieb verbleibenden Gewinne oder andere Arbeiterrechte verletzt. Schließlich können sich die Belegschaften jederzeit mit Beschwerden an die höchsten Staatsorgane wenden, sie können ihre Abgeordneten in den Volksvertretungen beauftragen, sich für ihre Forderungen einzusetzen und diese jederzeit abwählen, wenn sie ihr Vertrauen nicht rechtfertigen.

● **Wie ist das mit dem Problem der Opposition, als Kontrollinstanz, im Sozialismus?**

Zunächst einmal muß ein Rauchschleier weggeblasen werden, den die Werbetexter des Kapitalismus verbreiten. Opposition ist ein Wort, das aus der lateinischen Sprache kommt und soviel wie Gegnerschaft bedeutet. Und nun die Frage: Wie steht es um die Freiheit der Opposition im Kapitalismus, also um die Freiheit der Gegner des Kapitalismus, um die Freiheit der Kommunisten? Haben sie Kontrollmöglichkeiten? Als die DKP etwa jetzt in Marburg, nach den Kommunalwahlen, eigentlich einen Magistratssitz hätte bekommen müssen, haben SPD und CDU (vertreten durch solche Spitzenpolitiker wie Jahn und Wallmann) die Kommunalersatzung manipuliert. Nicht einmal auf kommunaler Ebene, wo keine Grundsatzentscheidungen fallen, erhält die wirkliche Opposition eine Kontrollmöglichkeit. Und was alles wurde und wird unternommen, angefangen vom manipulierten Wahl-, „Recht“ (5-Prozent-Klausel z. B.), um die Kontrollmöglichkeit der einzigen wirklichen Opposition, der Kommunisten, im Parlament zu verhindern!

Und wie steht es mit den Bonner Parteien? Sind diese, wenn mal die eine, dann die andere, in der „Opposition“ stehen, wirkliche Opposition im Sinne der Gegnerschaft zur Gesellschaftsordnung? CDU

**Wie löst man im Sozialismus Konflikte?**

**Was heißt denn Opposition?**

**Wie sieht das im Kapitalismus aus?**

### Konkrete Erscheinungen der sozialistischen Demokratie

und CSU, die derzeitigen „Oppositionsparteien“, sind Parteien des Großkapitals und versuchen jede Opposition gegen das kapitalistische Ausbeutersystem als verfassungsfeindlich zu verleumden. Die FDP bekennt sich offen zum Kapitalismus. Und auch die SPD-Führung hat ja immer wieder erklärt, daß sie die auf dem kapitalistischen Eigentum beruhende Gesellschaftsordnung verteidigen will. Der Jusovorsitzende Benneter wurde aus der SPD ausgeschlossen, weil er in einigen wichtigen Fragen in Opposition zum kapitalistischen System steht.

Also: Nehmen wir die Phrasen der Wanderprediger des Kapitals von Pluralismus und Opposition nicht für bare Münze. „Opposition“ und „Pluralismus“ läßt das Großkapital nur zu auf der Grundlage der vorbehaltlosen Anerkennung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Welchen Grund sollte es dafür geben, daß nicht auch der Sozialismus die Anerkennung der neuen Gesellschaftsordnung, das Bekenntnis zu seinen Grundlagen und den darauf begründeten neuen Freiheiten des arbeitenden Volkes als entscheidende Richtschnur des politischen Lebens betrachten sollte? Wie sich auf solcher Grundlage dann die einzelnen Regeln politischen Verhaltens und Zusammenwirkens gestalten, das ist abhängig von vielen geschichtlichen, nationalen und internationalen Bedingungen.

Schon heute zeigt sich, daß es in den sozialistischen Staaten Unterschiede im politischen System – Einparteiensystem, Mehrparteiensystem, Sowjetmacht, sozialistischer Parlamentarismus u. ä. – gibt. Die konkreten Formen, die sich in einer sozialistischen Bundesrepublik entwickeln, werden den Traditionen, den Kampfbedingungen unseres Landes entsprechen. Sie lassen sich heute nicht in den Einzelheiten vorherbestimmen. Die DKP berücksichtigt aber, daß es auch im Sozialismus unterschiedliche soziale Klassen und Schichten ebenso wie unterschiedliche politische und weltanschauliche Strömungen geben wird. Unsere Partei wirkt dafür, daß diese Kräfte in einem Bündnis gemeinsam am Aufbau des Sozialismus teilhaben. Wir gehen davon aus, daß in einer sozialistischen Bundesrepublik ein Mehrparteiensystem existieren wird.

In welchen konkreten Formen sich die sozialistische Demokratie auch immer entwickeln wird, ihr Wesen besteht unter allen Bedingungen darin, daß sie der politische Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse und ihrer werktätigen Bundesgenossen ist. Sie beruht auf dem Eigentum des Volkes an den gesellschaftlich wichtigen Produktionsmitteln. Sie beseitigt die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, sichert die demokratischen Rechte und Freiheiten, die das arbeitende Volk in seiner Geschichte erkämpfte, gesellschaftlich ab und erweitert sie qualitativ. Auf diesem gesellschaftlichen Boden schafft und gewährleistet die sozialistische Demokratie die Freiheit und Gleichheit der Bürger des sozialistischen Staates, sichert über ihre gesellschaftlichen Organisationen (Parteien, Gewerkschaft usw.) die aktive Teilnahme an der Leitung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sowie am Arbeitsplatz, im Wohngebiet, in der Schule usw. die Mitentscheidung der Bürger über die dort anstehenden Fragen. Sozialistische Demokratie ist wirkliche Demokratie des arbeitenden Volkes.

Mit der neuen Verfassung der UdSSR wurde die sozialistische Demokratie in der Sowjetunion wesentlich vertieft und erweitert. Das sowjetische Grundgesetz, am 7. Oktober vom Obersten Sowjet verabschiedet, garantiert elementare Menschenrechte wie das Recht auf Arbeit ebenso wie die Teilnahme der Bürger an der Lenkung der staatlichen Angelegenheiten. Einige wichtige Punkte aus der Verfassung:

**Gleichberechtigung:** Die Bürger der UdSSR sind unabhängig von der Herkunft, der sozialen Stellung und der Vermögenslage, der rassischen und nationalen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, der Bildung, der Sprache, dem Verhältnis zur Religion, der Art und dem Charakter der Arbeit, dem Wohnort und anderen Umständen vor dem Gesetz gleich.

**Recht auf Arbeit:** Die Sowjetbürger haben das Recht auf Arbeit, das heißt das Recht auf garantierte Beschäftigung mit Entlohnung nach Quantität und Qualität, und zwar nicht unter dem vom Staat festgelegten Mindestmaß, einschließlich des Rechts auf die Wahl des Berufes, der Art der Beschäftigung und einer Arbeit entsprechend ihrer Veranlagung, ihren Fähigkeiten, ihrer Berufsausbildung und ihrem Bildungsstand.

**Recht auf Gesundheitsschutz:** Er wird gewährleistet durch unentgeltliche qualifizierte medizinische Betreuung, durch Vervollkommnung der Sicherheitstechnik und Betriebshygiene und den Ausbau der Heil- und Erholungsstätten.

**Recht auf Wohnung:** Dieses neuaufgenommene Recht wird durch verstärkten Wohnungsbau garantiert. Festgeschrieben in der Verfassung sind auch die billigen Wohnungsmieten.

**Staatslenkung:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Teilnahme an der Lenkung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten. Zugleich haben sie das Recht, „bei Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge zur Verbesserung von deren Tätigkeit zu machen und Mängel in deren Arbeit zu kritisieren“. Verfolgung wegen Kritik ist untersagt. Unterdrückung von Kritik wird geahndet.

**Gewissensfreiheit:** Die Sowjetbürger haben das Recht, „sich zu einer beliebigen Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen auszuüben und keiner Religion anzugehören und atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit Glaubensbekenntnissen ist verboten.“

**Persönlichkeitsschutz:** Die Unantastbarkeit der Person, die Unantastbarkeit der Wohnung sowie das Brief- und Telefongeheimnis sind gesetzlich geschützt. Amtspersonen, die sich Verstöße gegen die Gesetze, Amtsmißbrauch oder Schmälerung von Rechten der Bürger zuschulden kommen lassen, können auf dem Rechtsweg verklagt werden.

**Bürgerpflichten:** Dazu zählen die Achtung der Gesetze, die Verpflichtung zu gewissenhafter Arbeit, zum Schutz des sozialistischen Eigentums, zur Verteidigung des Vaterlandes und zum Schutz der Natur.

**Parlamente:** Alle Bürger haben das Wahlrecht ab 18 Jahren, in die Parlamente – die Sowjets – können sie ebenfalls mit 18 Jahren gewählt werden. Lediglich für den Obersten Sowjet ist das passive Wahlrecht auf 21 Jahre festgesetzt.

**Wähleraufträge:** Die Bürger können den Abgeordneten, den Deputierten, Wähleraufträge erteilen, zum Beispiel zu Wirtschafts- und Sozialprogrammen, zum Bau von Wohnhäusern, Schulen und Krankenhäusern, Straßenbau und -instandsetzung usw. Allein in den letzten zwei Jahren sind mehr als 700 000 Wähleraufträge erfüllt worden.

**Rechenschaftspflicht:** Der Deputierte ist verpflichtet, den Wählern über seine Arbeit und über die Arbeit der Sowjets Rechenschaft abzugeben. Ein Deputierter, der das Vertrauen der Wähler nicht gerechtfertigt hat, kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluß der Wähler abberufen werden.

Daß die sozialistische Demokratie fester Bestandteil des sowjetischen Alltags ist, bewies die Volksaussprache über die Verfassung. 140 Millionen Menschen, mehr als vier Fünftel der erwachsenen Bevölkerung der UdSSR, nahmen an der Verfassungsdiskussion teil. Insgesamt wurden 400 000 Abänderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln eingereicht, an 110 Artikeln der Verfassung wurden danach Änderungen vorgenommen. KPdSU-Generalsekretär Leonid Breschnew konnte bei Abschluß der Diskussion stolz feststellen: „Wirklich das ganze Sowjetvolk ist der wahre Schöpfer des Grundgesetzes seines Staates.“  
(Aus: UZ vom 28. 10. 1977)

# Terminplan für die Lehrgänge der Karl-Liebknecht-Schule 1978

## Januar 1978

- 2. 1.- 7. 1. Grundlehrgang
- 8. 1.-14. 1. Grundlehrgang
- 15. 1.-21. 1. Wirtschafts- und Sozialpolitik
- 29. 1.- 4. 2. Kommunalpolitik

## Februar 1978

- 5. 2.-11. 2. Grundlehrgang
- 12. 2.-18. 2. Öffentlichkeitsarbeit
- 19. 2.-25. 2. Bildungsverantwortliche

## März 1978

- 5. 3.-11. 3. Grundlehrgang
- 12. 3.-23. 3. Erfahrungen der Geschichte der KPdSU
- 27. 3.- 1. 4. Frauenpolitik

## April 1978

- 2. 4.- 8. 4. Grundlehrgang
- 9. 4.-15. 4. Hochschulgruppen
- 16. 4.-22. 4. Arbeiterbewegung nach 1945
- 23. 4.-29. 4. Einführung in die marxistische Philosophie

## Mai 1978

- 2. 5.-13. 5. Erweiterter Grundlehrgang
- 21. 5.-27. 5. Öffentlichkeitsarbeit
- 28. 5.- 3. 6. Wirtschafts- und Sozialpolitik

## Juni 1978

- 4. 6.-10. 6. Grundlehrgang
- 11. 6.-17. 6. Volkskorrespondenten und Redakteure von Kleinzeitungen
- 18. 6.-24. 6. Erfahrungen aus der Geschichte der KPdSU
- 25. 6.- 1. 7. Literatur- und Kulturpolitik

## Juli 1978

- 2. 7.- 8. 7. Grundlehrgang
- 9. 7.-22. 7. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
- 23. 7.- 5. 8. Erweiterter Grundlehrgang

## August 1978

- 6. 8.-12. 8. Grundlehrgang
- 13. 8.-26. 8. Politische Ökonomie

## September 1978

- 3. 9.- 9. 9. Grundlehrgang
- 10. 9.-16. 9. Kassierer
- 17. 9.-23. 9. Kommunalpolitik
- 24. 9.-30. 9. Wirtschafts- und Sozialpolitik

## Oktober 1978

- 1. 10.- 7. 10. Grundlehrgang
- 8. 10.-14. 10. Jugendpolitik
- 23. 10.- 4. 11. Erweiterter Grundlehrgang

## November 1978

- 5. 11.-11. 11. Grundlehrgang
- 12. 11.-18. 11. Arbeiterbewegung nach 1945
- 19. 11.-25. 11. Wirtschafts- und Sozialpolitik
- 26. 11.- 2. 12. Bildungsverantwortliche

## Dezember 1978

- 3. 12.- 9. 12. Grundlehrgang
- 10. 12.-16. 12. Bündnispolitik (Agrarpolitik)

Alle Lehrgänge sind Grundlehrgänge bzw. Einführungslehrgänge, die für alle Genossinnen und Genossen offen sind und keine besonderen Kenntnisse voraussetzen.  
Die Anmeldungen erfolgen über die Kreis- und Bezirksvorstände der Partei.

ANMELDUNG für den Lehrgang vom ..... bis .....

Name: ..... Vorname: ..... geb.: .....

Str., Nr., PLZ, Wohnort: .....

Grundorganisation: ..... Kreis: .....

Mitglied der DKP seit: ..... Funktion: .....

Mitglied der Gewerkschaft: ..... seit: .....

Funktion in Betrieb und Gewerkschaft: .....

Beruf: ..... Betrieb: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Bestätigungen

.....  
(Gruppenvorstand)

.....  
(Kreisvorstand)

.....  
(Bezirksvorstand)

## DKP-Anschriften:

Deutsche Kommunistische Partei  
Parteivorstand  
Prinz-Georg-Straße 79, 4000 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 48 10 01-04

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Baden-Württemberg  
Heinrich-Baumann-Straße 27, 7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 26 15 60

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Bremen/Niedersachsen-Nordwest  
Schillerstraße 12a, 2800 Bremen 1  
Telefon (04 21) 32 13 14

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Hamburg  
Tarpenbeckstraße 66, 2000 Hamburg 20  
Telefon (0 40) 47 66 19

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Hessen  
Cronstettenstraße 18, 6000 Frankfurt (Main)  
Telefon (06 11) 55 02 87

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Niedersachsen  
Uhlemeyerstraße 2, 3000 Hannover  
Telefon (05 11) 32 91 80

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Nordbayern  
Fürther Straße 92, 8500 Nürnberg  
Telefon (09 11) 3 24 61

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz  
Rheinallee 40/II, 6500 Mainz  
Telefon (0 61 31) 6 63 36

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen  
Duisburger Straße 83, 4000 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 48 70 13-14

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen  
Hoffnungstraße 18, 4300 Essen  
Telefon (02 01) 22 51 47

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Saar  
Bleichstraße 18, 6600 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 3 34 89

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein  
Hamburger Chaussee 3, 2300 Kiel  
Telefon (04 31) 68 14 21

Deutsche Kommunistische Partei  
Bezirksvorstand Südbayern  
Reisingerstraße 5, 8000 München  
Telefon (0 89) 26 79 68